

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/564

Fachbereich:	Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten	Datum:	05.06.2023
Bearbeiter:	Silke Jedzig /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Stadtrat	31.05.2023	nicht öffentlich	Information
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	

Betreff

Kommunale Wärmeplanung

Hier: Durchführungsbeschluss zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Treuen

Sach- und Rechtslage:

Um den Anforderungen der Zeit und den festgelegten Bedingungen der Energiewende gerecht werden zu können, unsere Bürger und Unternehmen zu unterstützen, gemeinsam Synergien auszuschöpfen und strategisch für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, ist die Kommunale Wärmeplanung ein strategisch gutes und zielführendes Instrument.

Sie dient zum einen der Erreichung der Klimaschutzziele, zum anderen möchte die Stadt Treuen mit der kommunalen Wärmeplanung umsetzungsfähige Maßnahmen erarbeiten, um die zukünftige Wärmeversorgung sicher, unabhängig und sozialverträglich zu gestalten. Damit kann die lokale Wärmewende zur langfristigen Erhaltung und Steigerung der Standort- und Wohnattraktivität beitragen und zusätzliche lokale Wertschöpfung schaffen.

Lokale erneuerbare Energien und Abwärmepotenziale sollen zukünftig zur Wärmeversorgung im gesamten Treuener Land genutzt und innerhalb der Konzeption untersucht werden. Sofern nicht ausreichend lokale Potenziale vorhanden sind, oder aber mehr lokale Ressourcen vorhanden wären, als zur Wärmeversorgung benötigt, sollen in die Konzeption auch über Treuen hinausgehende Potenziale und Bedarfe geprüft werden. Auch ist eine Verzahnung mit zukünftigen kommunalen Wärmeplanungen der angrenzenden Kommunen wünschenswert.

Lokale Akteure, wie die Wohnungswirtschaft, Industrie-, Gewerbe- und Agrarunternehmen sollen intensiv in den Wärmeplanungsprozess eingebunden werden, um zu einem abgestimmten, konsensfähigen und umsetzbaren Maßnahmenplan zu gelangen. Ein ebenso zentraler Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung soll die Beteiligung und Einbindung der Bürger unserer Stadt sowie aller Ortschaften und Ortsteile sein.

Den lokalen geografischen wie strukturellen Besonderheiten (11 Ortsteile und Ortschaften, die vorhandene Gewerbegebiete und die geplante Erweiterung GG Eich, der zu sanierende Sportkomplex, Biogasanlage und Deponie) soll bei der Wärmeplanung besonders Rechnung getragen werden. Die kommunale Wärmeplanung soll technologieoffen und umsetzungsorientiert gestaltet werden. Dies bedeutet, dass mögliche Umsetzungsmodelle, einschließlich der Finanzierung von Maßnahmen, im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung bereits mitentwickelt werden.

Wenn wir unser Treuener Land in all seiner o.g. Vielfältigkeit, für Mensch und Wirtschaft resilienter, nachhaltiger und lebenswerter gestalten wollen, müssen wir neben der Ökologie und dem Klimaschutz auch die Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit im Blick behalten. Daher brauchen neue Infrastrukturen und Versorgungssysteme dezentrale Lösungen. Aber zunächst sollte das Bewährte, von dem wir wissen, dass es funktioniert, beibehalten oder/und konsequent und breiter umgesetzt werden: PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Biomasse, nachhaltige Beleuchtung, Geothermie, Wärmepumpen, kalte Netze und Abwärme. Für den jeweiligen Einsatzfall muss die bestgeeignete Lösung ermittelt werden – die Transformation wird nicht nur mit einer Maßnahme gelingen.

Es ist also wichtig, auch in unserer Stadt den langfristig zu erwartenden Wärmebedarf zu ermitteln und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abzustimmen, um damit Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Da Wärme, anders als Strom, nicht ohne hohe Verluste über weite Strecken transportierbar ist, bedarf es klarer lokaler und individueller Lösungen.

Um dies gewinnbringend voranzutreiben und sich dabei regional und saisonal für eine sichere Wärmeversorgung aufzustellen, ist die Entwicklung einer kommunalen Strategie unumgänglich – einschließlich der Identifizierung konkreter Umsetzungsmaßnahmen zur Deckung des künftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien.

Wasser, Wind, Sonne und Erdwärme können zwar unbegrenzt, aber nicht überall gleichermaßen genutzt werden. Es gilt also zu prüfen, welche erneuerbaren Energiequellen für die Wärmeversorgung bei uns vor Ort in Frage kommen würden und darum, wie zugleich der Energieverbrauch gesenkt werden kann. Zugleich bietet die Kommunale Wärmeplanung einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für Ansiedlungsentscheidungen sowie einen essenziellen Beitrag zur kommunalen Aufgabe der Daseinsvorsorge. Den lokalen geografischen wie strukturellen Besonderheiten und auch dem unumgänglich Bewährtem sollte also bei der Wärmeplanung besonders Rechnung getragen werden.

Der so erarbeitete Wärmeplan gibt dann auch den privaten Hauseigentümern mehr Sicherheit. Er zeigt, ob und wie die Häuser unabhängig von Gas/Öl und gleichzeitig klimaneutral beheizt werden können oder ob diese Möglichkeit eben gerade nicht effizient, z. B. im Altbaubereich, gegeben ist. Statt dass sich jeder Eigentümer also allein Gedanken machen muss, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung des Gebäudes sichergestellt werden kann, bietet die Kommunale Wärmeplanung die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und strategische gesamtkommunale Lösungen für das Treuener Land zu finden.

Auch hat sich die Ampel-Koalition grundsätzlich auf ein Gesetz für kommunale Wärmepläne geeinigt. Das Wärmeplanungsgesetz nimmt Länder und Kommunen in die Pflicht: Sie sollen in den kommenden Jahren konkrete Pläne vorlegen, wie sie ihre Heizinfrastruktur klimaneutral umbauen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt bzw. eine kreisangehörige Kommune noch nicht an entsprechenden Konzepten des Landkreises beteiligt war. Dies trifft für die Stadt Treuen zu. Bei Antragstellung gilt derzeit bis 31.12.2023 eine Förderquote von 90%, nach diesem Datum beträgt der Zuschuss 60%. Die Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplans kostet für die Größe unserer Stadt rund 200.000 €, dies bedeutet bei einer 90%igen Förderung einen Eigenanteil von 20.000 €.

Die umgehende Erstellung eines Wärmeplanungskonzepts im Rahmen der Kommunalrichtlinie ist also entsprechend der Sach- und Rechtslage zum Wohle unserer Bürger, der Wirtschaft und der Kommune dringend zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung in Treuen.

Nach Bewilligung der beantragten Förderung erfolgt die Ausschreibung und Beauftragung.

Finanzielle Auswirkungen:

X	ja
	nein
	Investition

Die benötigten Mittel werden im Haushaltsplan 2024/2025 entsprechend veranschlagt.

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.